

## **Modellvorhaben der Raumordnung Wettbewerb für Flaggschiffprojekte des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes**

### **Auslobung**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) lädt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Investition und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Polen (Ministerstwo Inwestycji i Rozwoju, MIiR) zur Teilnahme am „Wettbewerb für Flaggschiffprojekte des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes“ ein.

### **Hintergrund**

Am 1. Dezember 2016 hat der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit das „Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ angenommen. Das Konzept beruht auf den Leitbildern der Raumordnung in Deutschland und Polen und interpretiert sie aus regionaler und grenzüberschreitender Sicht. Mit diesem Konzept haben die für Raumordnung verantwortlichen Einrichtungen in den Ländern, Wojewodschaften und auf nationaler Ebene erstmals seit 1995 gemeinsam die besonderen Herausforderungen in diesem Raum beschrieben und sich auf Leitvorstellungen verständigt.

### **Ziel des Wettbewerbs**

Gesucht werden deutsch-polnische Kooperationsprojekte und Vorhaben, die erfolgversprechende Lösungsansätze für raumwirksame Herausforderungen entwickeln, die sich im deutsch-polnischen Verflechtungsraum in mindestens einem der folgenden fünf Handlungsfelder des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes stellen:

- I. Die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen
- II. Die verkehrlichen Verbindungen verbessern
- III. In die Menschen investieren
- IV. Nachhaltiges Wachstum fördern
- V. Die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern

Ausgezeichnet werden bis zu fünf Projekte und Vorhaben, die in herausragender Weise zur Konkretisierung und Umsetzung des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes beitragen. Genauere Informationen zum inhaltlichen Rahmen der Handlungsfelder sind dem „Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ zu entnehmen.

## **Preisgeld und Preisverleihung**

Die ausgezeichneten Gewinnerprojekte erhalten zur Anerkennung ein Preisgeld von jeweils 5.000 EUR. Die Auszeichnung dient dazu, beste Praktiken und deren Projektträger bekannt zu machen. Die feierliche Preisverleihung erfolgt im Frühjahr 2019 durch hochrangige Vertreter beider Ministerien im Rahmen einer deutsch-polnischen Raumordnungskonferenz.

Nach der Preisverleihung wird jedes Gewinnerprojekt zu einem nichtöffentlichen Workshop mit den beiden Ministerien eingeladen. Die Kurzbeschreibungen aller teilnehmenden Projekte werden auf dem deutsch-polnischen Raumordnungsportal unter [www.kooperation-ohne-grenzen.de/](http://www.kooperation-ohne-grenzen.de/) / [www.kooperacja-bez-granic.pl](http://www.kooperacja-bez-granic.pl) veröffentlicht.

## **Teilnahmebedingungen**

Jedes teilnehmende Projekt muss bei der Einreichung angeben, welchem der fünf Handlungsfelder des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes es schwerpunktmäßig zuzuordnen ist und erläutern, wie es zur Erreichung der im Gemeinsamen Zukunftskonzept formulierten Ziele und Leitlinien beiträgt.

Teilnahmeberechtigt sind die Träger der jeweiligen Projekte und Vorhaben. Dies können z. B. sein:

- kommunale oder regionale Gebietskörperschaften,
- Vereine und Verbände,
- Kammern,
- Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften,
- Nichtregierungsorganisationen,
- andere private Träger und Initiativen,
- Universitäten, Forschungseinrichtungen.

Diese Liste ist nicht abschließend.

## **Stand der Projektentwicklung**

Der Wettbewerb richtet sich an Projekte und Vorhaben in allen Projektphasen, von der Entwicklung bis hin zur praktischen Umsetzung. Es können also sowohl Projekte eingereicht werden, die sich zum Zeitpunkt des Wettbewerbes noch in der Vorbereitung befinden, als auch Projekte, die erste Etappen der Umsetzung bereits abgeschlossen haben. Projekte und Vorhaben, die sich in der Entwicklung befinden, sollten bereits einen hinreichenden Reifegrad (z.B. hinsichtlich der Partnerschaft, der verfolgten Ziele und der organisatorischen Strukturen der Umsetzung) erreicht haben.

## **Projektträger**

Teilnehmen können nur Projekte und Vorhaben, an denen sowohl deutsche als auch polnische Akteure beteiligt sind. Akteure aus weiteren Staaten können ebenfalls beteiligt sein.

## **Grenzübergreifende Wirkung**

Teilnehmen können nur Projekte, die ihre Wirkung nachweislich sowohl in Deutschland als auch in Polen entfalten bzw. für die eine grenzübergreifende Wirkung nachvollziehbar dargelegt wird.

## Bewertungskriterien

Die eingereichten Projekte und Vorhaben werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Relevanz:** Auf welche Weise trägt das Projekt zur Konkretisierung und Umsetzung des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes bei? Wie bedeutsam ist dieser Beitrag für die Ziele und Leitlinien des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes?
- **Qualität der Partnerschaft:** Wer trägt das Projekt? Sind sowohl deutsche als auch polnische Partner beteiligt? Findet eine gleichberechtigte Kooperation statt? Ergänzen sich die Partner inhaltlich und thematisch?
- **grenzübergreifende Wirkungen:** Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Vertiefung der Verflechtungen zwischen Deutschland und Polen? Wie bedeutsam ist dieser Beitrag?
- **Sichtbarkeit der Ergebnisse:** Welche Ergebnisse werden durch das Projekt erzielt? Gibt es spürbare Verbesserungen für den Alltag der Menschen? Werden die Ergebnisse des Projektes zeitnah wirksam?
- **Übertragbarkeit:** Bietet das Projekt Handlungsansätze und Lösungen, die auch für andere Akteure von Interesse sind? Sind die Handlungsansätze und Lösungen übertragbar?
- **Umsetzbarkeit:** Sind die Ziele des Projektes realistisch und durch die Kooperationspartner erreichbar? Stehen Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander? Sind die Umsetzungsschritte nachvollziehbar? Ist eine Dynamik der Umsetzung erkennbar?
- **Innovationsgehalt:** Was ist das Neue an diesem Projekt? Welche neuen Qualitäten der Zusammenarbeit folgen aus dem Projektansatz?

Die Kriterien stehen gleichwertig nebeneinander. Darüber hinaus gibt es weitere Merkmale, die bei der Zusammenstellung der zu prämierenden Projekte durch die Jury berücksichtigt werden können, wie z.B. die geografische Verteilung der Projekte, die Herkunft des Einreichers oder die Teilnahme oder Preisträgerschaft bei früheren und anderen Wettbewerben. Es ist der Jury anheimgestellt, welche Rolle sie diesen Merkmalen bei ihrer Entscheidung beimisst.

## Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige, fachkundige Jury. Den gemeinsamen Vorsitz der Jury übernehmen die Ko-Vorsitzenden des Ausschusses für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit. Darüber hinaus gehören der Jury jeweils drei Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft und Verwaltung aus Deutschland und Polen an.

Die Jury prüft und bewertet die eingesandten Bewerbungen und entscheidet über die fünf auszuzeichnenden Projekte. Sollten von der Jury über die bis zu fünf ausgewählten Projekte hinaus weitere Projekte als preiswürdig erachtet werden, hat die Jury das Recht, Sonderpreise zu vergeben.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Träger der prämierten Projekte werden unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung der Jury informiert. Sie werden im Rahmen der feierlichen Preisverleihung im Frühjahr 2019 der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## Termine

Veröffentlichung der Auslobung:	Juni 2018
Beginn der Einreichungsfrist:	4. Oktober 2018 (Auftaktveranstaltung)
Ende der Einreichungsfrist:	4. Dezember 2018, 23:59 Uhr

Es gilt die Uhrzeit des Eingangs beim Wettbewerbsbüro. Aktuelle Termine können der Webseite [www.kooperation-ohne-grenzen.de](http://www.kooperation-ohne-grenzen.de) / [www.kooperacja-bez-granic.pl](http://www.kooperacja-bez-granic.pl) entnommen werden.

## Kontaktinformationen

### Auslober

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

### in Zusammenarbeit mit

Ministerium für Investition und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Polen (MIiR)

### Ansprechpartner im BMI

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Referat H III 3 – Europäische Raumentwicklungspolitik / Territorialer Zusammenhalt

[katharina.erdmenger@bmvi.bund.de](mailto:katharina.erdmenger@bmvi.bund.de)

### Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung

Deichmanns Aue 31-37, D-53179 Bonn

[zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de](mailto:zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de)

### Wettbewerbsbüro

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

Gregor-Mendel-Str. 9, D-14469 Potsdam

Telefon +49 331 505 81 16

[christian.gering@iu-info.de](mailto:christian.gering@iu-info.de)

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter

[www.kooperation-ohne-grenzen.de](http://www.kooperation-ohne-grenzen.de)

[www.kooperacja-bez-granic.pl](http://www.kooperacja-bez-granic.pl)